

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über das Deckblatt Nr. 1 zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Langwitz – 1. Erweiterung“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Runding hat am 08.05.2025 in öffentlicher Sitzung das Deckblatt Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Langwitz – 1. Erweiterung“ beschlossen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und kann mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Runding, Dorfplatz 9, 93486 Runding während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die Satzung mit Begründung auch im Internet unter www.runding.de/Bekanntmachungen jederzeit eingesehen werden können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen dieser Satzung oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Runding, 09.05.2025



Franz Kopp
Erster Bürgermeister



angeheftet am 09.05.2025

abgenommen am: